Stadt Pfullingen Stv. Bürgermeister Martin Fink Rathaus, Marktplatz 5 Telefon: 7030-1111

E E

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 30. Juni 2020, 17.00 Uhr, in den Pfullinger Hallen, Klosterstraße 110

Vorsitz: Stellvertretender Bürgermeister Martin Fink

Kurzprotokoll

	Bezeichnung	Ergebnis
1.	Einwohner fragen	
	Stellvertretender Bürgermeister Fink dankt allen Personen, die während der Corona-Pandemie Menschen in der Stadt in jeglicher Form unterstützen.	
	Eine Anfrage betrifft die Projektgruppe, die sich für die Förderung des Radverkehrs in Pfullingen einsetzt. Es wurde angefragt, ob die Projektgruppe über den Stand des Planungsverfahrens "Marktplatz/Lindenplatz" öfters informiert werden kann. Eine Anwohnerin der Seitenhalde fragt an, ob während der Vollsperrung der Gönninger Straße die Umleitung über die Seitenhalde und den Elsterweg im Einbahnstraßensystem möglich wäre. Dies würde das Verkehrsaufkommen in der Seitenhalde erheblich entlasten. Stellvertretender Bürgermeister Fink erklärt zu beiden Punkten, die Verwaltung werde dies prüfen.	
2.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
	In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 11.02.2020 wurde über einen Durchführungsvertrag und einen städtebaulichen Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hinterer Spielbach – erste Änderung, beraten. Im Vermögensplan der Stadtwerke Pfullingen sind für 2019 Kreditaufnahmen von 3.000.000, € vorgesehen. Im Hinblick auf laufende Investitionen zur Sanierung des Gasnetzes und Wassernetzes insbesondere in Bollstraße, Klemmenstraße und Marktstraße sowie an Hochbehältern und Hausanschlüssen wurde im Dezember 2019 ein Darlehen von 2.000.000, € für die Stadtwerke aufgenommen; darüber wurde der Gemeinderat informiert. Eine Personalangelegenheit wurde beraten; der befristete Arbeitsvertrag eines Mitarbeitenden wurde verlängert, eine spätere unbefristete Beschäftigung wurde in Aussicht gestellt. In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 10. März 2020 wurde der Gemeinderat über erste Ergebnisse der Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung informiert. In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 26. Mai 2020 wurde über das weitere Vorgehen bei der Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung und über einen Entwurf zur Neukonzeption der Standortmarketing-Plattform beraten. Eine interne Arbeitsgruppe wurde beauftragt, eine Vorplanung zu erarbeiten für die künftige Nutzung des Erdgeschosses im Rathaus 2.	

3.	Ausscheiden von Herrn Ulrich Vöhringer aus dem Gemeinderat der Stadt Pfullingen	zugestimmt
	Herr Ulrich Vöhringer wurde im Mai 2019 auf der Liste der UWV in den Gemeinderat gewählt. Am 15.06.2020 teilte Herr Vöhringer mit, dass er darum bittet, ihn aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt als Gemeinderat zu entbinden. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass bei Herrn Vöhringer wichtige Gründe für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegen. Stellver-	
	tretender Bürgermeister Fink würdigte die ehrenamtliche Arbeit von Ulrich Vöhringer im Gemeinderat; die Arbeit im Gremium habe von seiner großen Erfahrung und seinem fundierten Wissen profitiert. Mit einer Stele der Stadt und einem Luftbild wurde er verabschiedet.	
4.	Nachrücken von Frau Sandra Bertsch in den Gemeinderat	
	Durch das Ausscheiden von Herrn Ulrich Vöhringer aus dem Gemeinderat rückt nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 Frau Sandra Bertsch auf dem Wahlvorschlag der UWV in den Gemeinderat nach. Der Gemeinderat stellte fest, dass bei Frau Sandra Bertsch keine Hin-	zugestimmt
	derungsgründe im Hinblick auf eine Mitgliedschaft im Gemeinderat vorliegen. Stellvertretender Bürgermeister Martin Fink verpflichtete Frau Sandra Bertsch auf ihre Aufgaben als Stadträtin.	
5.	Neubildung von gemeinderätlichen Ausschüssen und sonstigen Gremien in Folge des Ausscheidens von Herrn Ulrich Vöhringer und Nachrücken von Frau Sandra Bertsch	zugestimmt
	Durch den o.g. Wechsel im Gemeinderat mussten die gemeinderätlichen Ausschüsse und sonstige Gremien neu besetzt werden. Frau Bertsch wurde in den Verwaltungsausschuss des Gemeinderats gewählt, sie ist stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss des Gemeinderats, im Gestaltungsbeirat und im Stiftungsrat der Naturschutzstiftung.	
6.	Beschaffung eines Tanklöschfahrzeug TLF 4000 für die Freiwillige Feuerwehr – Auftragsvergabe	zugestimmt
	In seiner Sitzung am 10.12.2019 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, im Rahmen der Umsetzung des Löschwasserkonzeptes ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 zu beschaffen. Für die Ausschreibung befasste sich ein Arbeitskreis der Feuerwehr intensiv mit den Produkten der Fahrgestell- und Aufbauhersteller. Auf die Ergebnisse der europaweiten Ausschreibung wurden gewichtete Zuschlagskriterien wie Preis, Qualität, Gebrauchswert, Folgekosten und Querschnittsfunktion angewandt. Auf dieser Grundlage beschloss der Gemeinderat, für das Fahrgestell die Fa. MAN, Kirchentellinsfurt, für den Aufbau die Fa. Magirus, Ulm, für die Beladung die Fa. Wilhelm Barth, Fellbach und für die Funktechnik die Fa. Elektro-Hecht, Pfullingen, zu beauftragen. Zu den Gesamtkosten dieses Fahrzeugs von etwa 375.000, € wird ein Zuschuss des Landkreises von 95.000, € erwartet.	
7.	Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung)	zugestimmt
	Im Landesfeuerwehrgesetz ist die Kostenersatzpflicht für Einsätze der Gemeindefeuerwehr und die Berechnung der Stundensätze für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge geregelt. Durch Satzung können Durchschnittssätze festgesetzt werden, das Innenmi-	

	nisterium kann durch Rechtsverordnung Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge festlegen. Die Berechnung der Durchschnittssätze für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Pfullingen erfolgte aus dem Durchschnitt der Daten der vergangen 5 Haushaltsjahre. Der Gemeinderat beschloss die Satzung über die Änderung der Kostenersatzordnung für Leistungen der Feuerwehr Pfullingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung) entsprechend der Anlage 2 zur Gemeinderatsdrucksache Nr. 57/2020.	
8.	Satzung zur Regelung über die Entschädigung der ehrenamt- lich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen	zugestimmt
	Das Landesfeuerwehrgesetz regelt die Entschädigung für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr. Vom Landesfeuerwehrverband wurden Orientierungswerte hierzu erarbeitet, die in der o.g. Satzung eingehalten werden. Der Stundensatz für die Einsatzentschädigung wurde in der o.g. Satzung geringfügig von 12,- € auf 13,- € erhöht. Der Gemeinderat stimmte dieser Satzung über die Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen, dargestellt in Anlage 2 der Gemeinderatsdrucksache Nr. 58/2020, zu.	
9.	Sachstand Haushalt (Information)	
	Stadtkämmerer Baier informierte darüber, dass infolge der Pandemie für die Stadt Pfullingen in diesem Jahr voraussichtlich mit einem Rückgang der Einnahmen in Höhe von etwa sechs Millionen Euro zu rechnen ist, sollte es keine Finanzhilfen des Bundes und des Landes geben. Der Ergebnishaushalt würde ohne Finanzhilfen mit einem Defizit von etwa 5,3 Millionen Euro abschließen. Durch Sparmaßnahmen und das zeitliche Verschieben von Ausgaben kann dieser Betrag eventuell auf etwa 4 Millionen Euro reduziert werden; in den vergangenen 3 Monaten sind aus den bekannten Gründen keine neuen Projekte in Gang gekommen, sie werden voraussichtlich in das nächste Haushaltsjahr verschoben, ein wesentlicher Teil des Sparvolumens kann sich daraus ergeben. Weitere Ausgaben können eventuell bei mehreren kleinen Maßnahmen vermieden werden. Derzeit sind Verhandlungen der kommunalen Verbände mit dem Land Baden-Württemberg, wie coronabedingte Mindereinnahmen der Städte und Gemeinden ausgeglichen werden, noch nicht abgeschlossen. Ein Teil der Gewerbesteuerausfälle könnte ausgeglichen werden; ob diese mögliche Liquiditätshilfe unter dem Vorbehalt einer möglichen Rückzahlung steht, muss noch verhandelt werden. Derzeit noch nicht abzuschätzen ist, wie sich die am 01. Juli 2020 in Kraft getretene Senkung der Umsatzsteuer für die Stadt auswirkt.	
10.	Kinderbetreuung; Neufestsetzung der Elternbeiträge und Erlass von Elternbeiträgen	zugestimmt
	Pfullingen ist attraktiv für junge Familien; in den letzten Jahren haben sich die Geburtenzahlen auf etwa 195 Geburten/Jahr erhöht, dies ist eine erfreuliche Entwicklung. Dadurch sind alle angebotenen Kinderbetreuungseinrichtungen nahezu voll belegt. Eine hohe Nachfrage hat sich im Ganztagesbereich und den Einrichtungen mit erweiterten Öffnungszeiten (Plusgruppen) entwickelt. Die geplante Einrichtung im Hinteren Spielbach mit einer U3 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und zwei Ü3 Gruppen ist deshalb für die Zukunft ein wichtiger Be-	

standteil des Angebots.

Der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats hat am 18.02.2020 als Empfehlung an den Gemeinderat grundsätzlich einer Erhöhung der Elternbeiträge zugestimmt. Wie in der Vergangenheit üblich, war angedacht, den Gesamtelternbeirat sowie die katholische Kirchengemeinde und die Träger der evangelischen KiTA "Hand in Hand" und die freien Träger zu diesem Vorschlag um eine Stellungnahme zu bitten. Aufgrund der Pandemie wurde diese Anhörung zurückgestellt. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat beschlossen, die Umsetzung der empfohlenen Neufestsetzung der Elternbeiträge zunächst auszusetzen und hierzu im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2021 erneut zu beraten.

Weiter beschloss der Gemeinderat, die im April und Mai 2020 ausgesetzten Elternbeiträge, soweit keine Kinderbetreuungsleistungen in Anspruch genommen werden konnten, zu erlassen.

11. Bäderbetriebe; Wiedereröffnung des Freibads unter Corona-Bedingungen

zugestimmt

Der Freibadbetrieb ist durch die Corona-Pandemie nur in eingeschränkter Form möglich. Oberstes Ziel des erarbeiteten Betriebskonzepts ist es, das Infektionsrisiko für Badegäste und Mitarbeitende auf ein Minimum zu reduzieren. Die praktische Umsetzung und die damit verbundenen Einschränkungen sind in dem Hygiene-und Pandemiekonzept Schönbergbad Pfullingen 2020 definiert. Die Stadt Pfullingen behält sich eine kurzfristige Änderung dieser Bestimmungen ausdrücklich vor; dies gilt insbesondere für den Fall, dass die coronabedingten Vorgaben des Landes Baden-Württemberg für den Betrieb von Freibädern geändert werden.

Im Rahmen der durch die Corona-Verordnung Sportstätten definierten Vorgaben müssen Höchstgrenzen für die Zahl der Badegäste, die sich gleichzeitig im Bad aufhalten, festgelegt werden. Kritische Situationen sollen vermieden, gleichzeitig soll möglichst vielen Badegästen der Eintritt ermöglicht werden. Nach den vorgegebenen Berechnungsmethoden ergibt sich für das Schönbergbad derzeit eine Kapazität von 650 Personen, die sich gleichzeitig dort aufhalten dürfen. Bei einer positiven Entwicklung kann sich diese Zahl auf bis zu 1.800 Besucher erhöhen. Derzeit dürfen sich bis zu 180 Personen gleichzeitig im Waser aufhalten.

Eine Kontrolle der Zutrittsbeschränkung ist auf herkömmliche Weise nicht umsetzbar, da eine Erfassung der Besucherdaten erfolgen muss. Diese Kontrolle ist nur durch eine vorherige Reservierung auf einem Online Ticket Portal möglich. In diesem System werden die Kontaktdaten der Besucher hinterlegt und zwecks einer möglichen Infektionsnachverfolgung für vier Wochen gespeichert. Eintrittskarten können online oder im i-Punkt im Rathaus 4 erworben werden.

Eine Auslasskontrolle wird technisch eingerichtet, somit können die frei werdenden Kontingente in das System eingebucht werden, um einer größeren Zahl von Personen den Besuch zu ermöglichen. Aktuelle Belegungszahlen und freie Kontingente werden regelmäßig auf die Homepage der Stadt Pfullingen gestellt.

Kindern unter 10 Jahren ist der Eintritt nur mit einem Erziehungsberechtigten gestattet.

Das Schönbergbad ist Montag bis Mittwoch von 07.30–12.00 Uhr und von 12.00–18.00 Uhr, Donnerstag bis Sonntag von 09.00 - 14.00 Uhr und von 14.00 – 19.00 Uhr geöffnet.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei krankheitsbedingten Ausfällen oder bei einem Quarantänefall das Freibad ganz oder teilweise geschlossen werden muss. Ist das gebuchte Zeitfenster am Vormittag abgelaufen, ist eine Nachzahlung von 5,-- € fällig.

Die bisherigen Eintrittspreise für Einzeleintritte von 4,-- € für Erwachsene und 2,--€ für Jugendliche werden auf 3,--€ und für ermäßigte Personengruppen auf 1,50 € gesenkt. Kinder bis 4 Jahre haben weiter freien Eintritt, müssen aber ebenfalls online registriert werden. Wertkarten und Saisonkarten haben keine Gültigkeit. Erworbene Eintrittskarten können nicht zurückgegeben oder erstattet werden; ein Umtausch ist ausgeschlossen.

Im Freibad werden Verkehrswege so angelegt, dass der Abstand zwischen Besuchern von 1,50 Meter eingehalten werden kann. Im Schwimmerbecken werden durch Leinen mehrere Bereiche gebildet, dadurch ist ein Einbahn-System der Schwimmrichtung möglich. Im Nichtschwimmerbecken ist eine technische Abtrennung nicht möglich, mehr als 80 Personen dürfen sich hier nicht aufhalten. Die Anzahl der Besucher im Wasser wird mit einem Armbandsystem kontrolliert. Im Kleinkindbereich können maximal 20 Kinder gleichzeitig im Becken sein; hier muss durch Begleitpersonen die Aufsicht gewährleistet und die Abstände eingehalten werden.

Eine tägliche Reinigung der Badeanlage muss weiterhin durchgeführt werden. Desinfektionsmaßnahmen müssen nun verstärkt durchgeführt werden. Dazu reicht die gegenwärtige Personalstärke nicht aus. Für die Abendreinigung und laufend notwendige Desinfektionen muss ein Unternehmen beauftragt oder Personal eingestellt werden. Die Mehrkosten durch erforderliche Maßnahmen aufgrund der Pandemie werden für diese Saison mit etwa 72.000,-- € veranschlagt. Dem stehen geringere Einnahmen durch die verkürzte Freibadsaison von etwa 85.000,-- € gegenüber.

Der Gemeinderat stimmte der Öffnung des Freibads am 01.07.2020 auf der Grundlage des o.g. Pandemie-Betriebs- und Hygienekonzepts und mit den o.g. Öffnungszeiten zu. Die o.g. Eintrittspreise wurden für die Freibadsaison 2020 beschlossen, ebenso die o.g. Ergänzung der Haus- und Badeordnung.

12. Satzung zur Verwendung des Stadtwappens und -logo sowie der Stadtflagge der Stadt Pfullingen (Wappensatzung)

zugestimmt

Es ist üblich, das Verfahren zur Beantragung, Genehmigung und Verwendung von städtischen Hoheitszeichen in einer Satzung zu regeln. Bei der Erarbeitung des Satzungsentwurfs wurden Satzungen vergleichbarer Städte berücksichtigt. Die Hoheitszeichen der Stadt werden nun durch eine Satzung vor willkürlicher Verwendung geschützt. Im Genehmigungsverfahren übt die Verwaltung Ermessen aus und achtet darauf, dass die Verwendung nicht den Anschein einer amtlichen Nutzung erweckt, das Ansehen der Stadt schädigt oder für politische Zwecke verwendet wird. Die Genehmigung soll ohne zeitliche Beschränkung und in der Regel ohne Gebührenerhebung erfolgen. Der Gemeinderat stimmte dieser Satzung zu.

13. Submissions- und Vergabeergebnisse 4. Quartal 2019 und 1. Quartal 2020

Die Verkehrswegebauten für das neue Wohngebäude Große Heerstraße 82 (25 Wohnungen) kosten mit 193.800,--€ etwa 19.800,--€ mehr als geplant. Die Brandschutzbeschichtung dieses Gebäudes liegt mit 65.700,--€ etwa 10% über der Kostenberechnung von 59.500,--€. Bei der Villa Laiblin sind für die Erneuerung der Fenster und Terrassentüren 133.800,--€ aufzuwenden; ca. 8.800,--€ mehr als kalkuliert. Die Sanierung der Fassaden und Fenster der Rathäuser 1 und 2 liegt mit Kosten von 73.800,--€ um ca. 46.000,--€ unter der Kostenberechnung.

Die Tiefbauarbeiten für die Erneuerung der Wasserleitung in der Klos-

terstraße kosten 131.500,-- €, dies sind 35.500,--€ weniger als angenommen. Zur Erneuerung der Fallleitung im Bereich Rosswag sind für Tiefbau- und Rohrleitungsbau 397.000,-- € aufzuwenden; 63.000,--€ weniger als berechnet. 14. Flachdachsanierung WHR Ebene 2 und Feuerwehrhaus zugestimmt Die Flachdächer auf dem Ursprungsbau der Wilhelm-Hauff-Realschule weisen durch Spannungen und Überalterung der eingebauten Folienabdichtung zahlreiche Schadenstellen auf, dies führt zu Wasserschäden in Unterrichtsräumen, die Sanierung dieser Dächer ist nicht mehr aufschiebbar. Am Feuerwehrhaus wurde das Flachdach zwischen Hauptgebäude und Fahrzeughalle im Jahr 1994 als Foliendach ausgeführt. Durch Spannungen und Überalterung der Folienabdichtung sind Wasserschäden entstanden; eine Sanierung ist deshalb dringend erforderlich. Die vorhandenen Entwässerungselemente auf beiden Flachdächern sind nach den Richtlinien nicht ausreichend, zusätzliche Notüberläufe werden eingebaut. Sanierungskosten werden im 2.0G der WHR mit rd. 350.000,-- €, im 1.OG der WHR mit rd. 220.000,--€, beim Feuerwehrhaus mit rd. 110.000,-- € berechnet. Im Haushalt 2020 sind für Sanierungsarbeiten an den Flachdächern Hallenbad und Realschule und die Toranlage des Feuerwehrhauses 438.000,-- € vorgesehen. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu, diese Maßnahmen zurückzustellen und die frei werdenden Mittel zur Finanzierung der Flachdachsanierung bei Realschule und Feuerwehrhaus zu verwenden. Der verbleibende Fehlbetrag von ca. 242.000,-- € wird durch Einsparungen bei Hochbaumaßnahmen ausgeglichen. 15. Bebauungsplan "Brühl I-3. Änderung" Satzungsbeschluss zugestimmt Am 08.10.2019 hat der Gemeinderat die öffentliche Auslegung - Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach den Bestimmungen des BauGB beschlossen, die vom 15.11. - 16.12.2019 stattfand. Während dieser Auslegung sind keine Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit eingegangen. In der Stellungnahme des Landratsamts wurden aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht keine Anregungen und Bedenken vorgebracht. Die Festsetzungen zur Dachbegrünung wurden im Hinblick auf den Natur- und Umweltschutz be-Ziel und Zweck des Änderungsverfahrens ist es, zur Erhöhung der Flexibilität der Bebauung Flachdach mit einer maximalen Dachneigung von 5° als weitere Dachform zu ermöglichen. Zudem soll durch Flachdächer mit extensiver Dachbegrünung ein Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas geleistet werden. Die Grundzüge der Planung werden von der geplanten Erweiterung der Dachform nicht berührt. Es besteht keine Pflicht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Dieses Bebauungsplanverfahren konnte deshalb im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden; frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Umweltprüfung sowie Umweltbericht waren damit nicht erforderlich. Diese Bebauungsplanänderung wurde vom Gemeinderat als Satzung

beschlossen.